



Gemeinde Oberperfuss
pol. Bezirk Innsbruck
Telefon 05232/81313
Fax 05232/81313-15
e-mail gemeinde@oberperfuss.tirol.gv.at

A-6173 Oberperfuss, 23. Februar 2021

Ortsübliche Städel – Merkmale und Beurteilungskriterien

Gemäß § 1 Abs. 3 lit. k Tiroler Bauordnung (TBO) gilt diese ua. nicht für Heupillen, „Hainzenhütten, Harpfen, Stangerhütten und dergleichen“.

Gemäß § 41 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) dürfen im Freiland nur ortsübliche Städel in Holzbauweise....errichtet werden.

Ortsübliche Städel in Oberperfuss weisen folgende Merkmale auf, welche als Beurteilungskriterien für künftige Bauvorhaben herangezogen werden können:

1. bis 60 m² – Bauanzeige
2. von 60 m² bis max. 150 m² Bruttofläche – Baugesuch
3. ab 60 m² ist die landwirtschaftliche Notwendigkeit nachzuweisen bzw. muss eindeutig sein zB durch Viehhaltung, Hofstelle zu klein oä.
4. Max. Größe eines Feldstadels sind 150 m² Bruttofläche
5. Max. Länge inkl. Vordach von 20 m Vordach max. 1 m
6. Max. Höhe von 5 m (bei Giebel 6 m)
7. keine Fenster, keine Sektionaltore
8. ausschließlich in Holzbauweise, außer Bodenplatte in Beton lt. TBO
9. nach Möglichkeit alle vier Wände, aber auf alle Fälle drei Seiten geschlossen

Oberperfuss, am 19.02.2021

Die Bürgermeisterin

Mag.^a Johanna Obojes-Rubatscher